

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **November 2022**

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit September 2022 sehen wir schockierende Bilder aus dem Iran und erhalten immer mehr Informationen über massive Gewalt gegenüber Demonstrierenden und Trauernden durch Sicherheitskräfte der iranischen Regierung. Auslöser waren die Inhaftierung von Jina Mahsa Amini durch die Sittenpolizei und der Tod der jungen Frau während ihres Gewahrsams am 16.09.2022. Nach Medienberichten, wie z.B von Amnesty International vom 27.10.2022, gehen die Demonstrationen und Trauerzüge weiter, auch aufgrund weiterer Todesfälle in Folge der aktuellen Proteste. Nach Angaben von Amnesty International wird auf Teilnehmerinnen dieser Demonstrationen nicht nur mit Tränengas, sondern auch mit scharfer Munition geschossen. Amnesty International appelliert an die UN, ihre Tatenlosigkeit zu beenden und der iranischen Regierung zu zeigen, dass ihre völkerrechtlichen Verbrechen nicht weiter ignoriert werden.

Die Bundesregierung verurteilte nach einem Medienbericht des ZDF vom 31.10.2022 die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte gegenüber Protestierenden und Trauernden. Sie begrüße die Sanktionen der Europäischen Union (EU) und prüfe alle Maßnahmen und Möglichkeiten, um Menschen im Iran zu helfen.

Nach Angaben der Süddeutschen Zeitung in einem Artikel vom 11.11.2022 hat Deutschland hierfür gemeinsam mit Island eine UN-Sondersitzung zur Lage im Iran beantragt. 40 Staaten würden den Antrag unterstützen, 15 davon seien Mitglieder des UN-Sicherheitsrates. „Wir werden den mutigen Frauen und Männern im Iran, die seit Wochen für ihre Rechte auf die Straße gehen, auch international eine Stimme geben“, wird die deutsche Botschafterin in Genf, Katharina Stasch, zitiert.

Auch die Menschen, die bereits aus dem Iran nach Deutschland geflohen sind, müssen Schutz erhalten. Die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl hatten bereits in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 06.10.2022 einen sofortigen Stopp aller Abschiebungen in den Iran gefordert. Wie der Flüchtlingsrat NRW in einer Meldung vom 30.10.2022 mitteilte, haben bereits mehrere Bundesländer einen solchen Abschiebungsstopp auf Landesebene umgesetzt,

darunter auch NRW mit einem Erlass vom 03.11.2022, der Abschiebungen in den Iran - zunächst bis zum 07.01.2023- aussetzt. Es liege in der Verantwortung Deutschlands, die Geflüchteten angesichts der aktuellen Situation im Iran vor einer Abschiebung dorthin zu schützen, so die demokratischen Parteien des Landtags NRW in einem Antrag vom 25.10.2022, mit dem sie sich für einen bundesweiten Abschiebungsstopp in den Iran einsetzen. Wie aus dem Beschlussprotokoll vom 03.11.2022 hervorgeht, wurde der Antrag im Landtag NRW angenommen.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über weitere Abschottungsmaßnahmen (in) der EU und informieren über das neue Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan sowie die Ergebnisse des GREVIO-Berichts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über das Treffen des Bundes mit Ländern und Kommunen zur Unterstützung bei der Koordinierung und Unterbringung von Flüchtlingen und den Aufruf zu einer humanitären Flüchtlingspolitik.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Weitere Abschottungsmaßnahmen (in) der EU

Nach Angaben der EU sind in diesem Jahr bis Ende August bereits mehr als 86.000 Personen über die Balkanroute eingereist, dies berichtet das MIGAZIN mit Artikel vom 21.10.2022. Vor diesem Hintergrund hätten sich am 20.10.2022 die für die Bereiche Migration und Sicherheit zuständigen Ministerinnen aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Slowenien, Tschechien und Großbritannien sowie der sechs Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien getroffen. Auch die EU sei vertreten gewesen. Bei dem Treffen sei eine Anpassung der Visa-Regelungen vereinbart worden sowie eine stärkere Bekämpfung von Schleuserinnen und die Förderung verlässlicher Verfahren zur Rückkehr von nicht bleibeberechtigten Menschen.

Die ZEIT berichtet mit Artikel vom 02.11.2022, dass auch von Seiten der Bundesländer angesichts einer Überlastung der Kommunen eine Schließung der Balkanroute gefordert werde. Es müsse eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen erfolgen, um auch weiterhin den Schutzsuchenden wichtige Integrationsleistungen ermöglichen zu können, wird Brandenburgs Innenminister Stübgen zitiert. Eine Schließung der Balkanroute hält der Migrationsforscher

Gerald Knaus nach einem Medienbericht des ZDF vom 20.10.2022 jedoch für wenig sinnvoll. Dies habe bereits in der Vergangenheit nicht funktioniert. Gerade in der aktuellen Situation sei es die legale Migration, die den Druck verursache. So würde Serbiens Visapolitik Personen eine legale Einreise nach Serbien mit anschließender Weiterreise in die EU ermöglichen - trotz Grenzzaun und Push-backs.

Gleichwohl setzt die EU offenbar auf Abschottung, wie der von Polen geplante neue Stacheldrahtzaun entlang der Grenze zum russischen Gebiet Kaliningrad zeigt. Wie die Tagesschau in einem Medienbericht vom 02.11.2022 berichtete, dient dieser Grenzzaun nach Angaben des polnischen Verteidigungsministers der Sicherheit Polens und seiner Bürgerinnen, da über diese Grenze viele illegale Einreisen von Personen aus dem Nahen Osten und Nordafrika erfolgen würden. Der polnische Ministerpräsident Duda unterstütze die Maßnahme. Wie aus einer Pressemitteilung von Pro Asyl vom 03.09.2022 hervorgeht, hatte Polen bereits einen solchen Grenzzaun entlang der belarussischen Grenze erbaut, als die dortigen Einreisen im August 2021 stark anstiegen. Belarus sei damals vorgeworfen worden, als Verbündeter Russlands, die illegale Einreise in die EU zu fördern, um diese unter Druck zu setzen und zu entzweien. Die Grenze zwischen Polen und Belarus sei jedoch aufgrund von Machtkämpfen zu einem rechtsfreien Raum in europäischer Verantwortung geworden, so die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg, deren Rede anlässlich der Verleihung des Menschenrechtspreises der Pro Asyl Stiftung am 03.09.2022 an die polnische Anwältin Marta Górczyńska sowie die Helsinki Foundation for Human Rights (Polen) in der Pressemitteilung zitiert wird. Es sei somit umso wichtiger, dass die Zivilgesellschaft und Akteurinnen, wie die Preisträgerinnen, Menschenrechtsverletzungen öffentlich machen und Prinzipien wie Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit verteidigen. Die EU dürfe keine weitere Gewalt und Abschottung erlauben, sondern müsse für ein humanitäres und faires Asylverfahren sorgen. Auch die Preisträgerin Marta Górczyńska appelliere, Gewalt an den Grenzen der EU und das dadurch verursachte Leiden „niemals zu akzeptieren, uns nie daran zu gewöhnen, es nie als normal hinzunehmen.“

Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 werden viele Menschen aufgrund ihres Einsatzes für Demokratie und Menschenrechte, ihrer Zusammenarbeit mit westlichen Staaten, aber auch aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung bedroht und verfolgt. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums auf der eigenen Internetseite zum neuen Bundesaufnahmeprogramm wurden bislang über 37.000 Afghaninnen sowie ihren Familienangehörigen eine Aufnahme in Aussicht gestellt.

Für die Aufnahme weiterer besonders gefährdeter Personen hat die Bundesregierung gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ein neues Aufnahmeprogramm geschaffen. Damit möchte Deutschland weiterhin seiner „humanitären Verpflichtung“ nachkommen, wie das Bundesinnenministerium in einer Gemeinsamen Presseerklärung mit dem Auswärtigen Amt vom 17.10.2022 angibt. Hierfür sei ein rechtlicher Rahmen mit Aufnahmekriterien geschaffen worden, um besonders schutzbedürftigen Personen helfen zu können. Begrüßt wird das neue Aufnahmeprogramm von Sven Lehmann, dem Bundesbeauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter) in einer Meldung vom 17.10.2022. So habe sich seit der Machtübernahme der Taliban die Situation für LSBTIQ* aufgrund von gezielter Verfolgung und Ermordung dramatisch verschärft. Eine Flucht in Nachbarländer sei meist nicht möglich, da auch dort Homosexualität häufig unter Strafe stehe.

Kritik kommt von Pro Asyl in einer Pressemitteilung vom 21.10.2022. Zwar sei grundsätzlich der Start des Bundesaufnahmeprogramms erfreulich, das Programm sei jedoch nicht geeignet, um individuelle Biografien und außergewöhnliche Fallkonstellationen zu berücksichtigen. Mittels eines Online-Fragebogens und einer Punktevergabe würde die Gefährdung der Person eingeschätzt sowie ein ggf. bestehender Bezug zu Deutschland berücksichtigt und eine Integrationsprognose erstellt. Anschließend würden Punkte vergeben und die Bewerbungen anhand der individuellen Gefährdung geordnet. Erst danach leite man die gefilterten Ergebnisse an die zuständigen Behörden weiter. Es könnten keine direkten Bewerbungen durch die betroffenen Personen erfolgen. Stattdessen müssten deren Daten von ausgewählten Organisationen aufgenommen werden, die selbst entscheiden dürfen, ob sie sich als solche zu erkennen geben. Aktuell wüssten betroffene Afghaninnen daher nicht, an wen sie sich wenden können.

Die Not der Menschen sei jedoch hoch. So gibt Pro Asyl in der oben genannten Presseerklärung an, dass bereits nach Bekanntgabe des Programmbeginns bei Pro Asyl innerhalb der ersten Tage rund 6.000 Anfragen eingegangen sind.

Darüber hinaus weist Pro Asyl darauf hin, dass Afghaninnen, die bereits in ein Nachbarland geflohen sind, von dem Aufnahmeprogramm ausgeschlossen werden, da die Aufnahme nur aus Afghanistan direkt erfolge. Ein solcher Ausschluss sei höchst problematisch, da betroffene Afghaninnen in den Nachbarländern häufig keine Bleibeperspektive hätten und unmittelbar vor einer Abschiebung ständen. Auch Ortskräfte hätten weiterhin Schwierigkeiten als solche eingestuft zu werden, da sie hierfür in einem direkten Beschäftigungsverhältnis mit Deutschland hätten stehen müssen. Personen mit Honorarverträgen oder von Subunternehmen würden nicht unter diese Definitionen fallen, seien aber aufgrund ihrer Verbindung zu Deutschland stark gefährdet.

Nach Ansicht von Pro Asyl wird bei dem neuen Bundesaufnahmeprogramm nicht hinreichend berücksichtigt, dass erst das Handeln der westlichen Staaten in Afghanistan die nun besonders gefährdeten Personen in Gefahr gebracht habe.

GREVIO-Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

2011 wurde von den Staaten des Europarates in Istanbul das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) beschlossen, welches Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt schützen soll. Wie aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 07.10.2022 hervorgeht, gilt die Istanbul-Konvention demnach verbindlich in allen Staaten, die sie ratifiziert haben. In Deutschland sei dies am 01.02.2018 geschehen. Eine unabhängige Expertengruppe (GREVIO) solle die Umsetzung der Konvention in den Staaten kontrollieren. Ein entsprechender Bericht wurde am 02.10.2022 veröffentlicht.

Zwar habe Deutschland bereits viele notwendige Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zum Schutz von Frauen vor Gewalt umgesetzt, in vielen Bereichen besteht nach Ansicht der Expertengruppe jedoch noch Handlungsbedarf, insbesondere beim Zugang zu Gewaltschutzmaßnahmen und bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen, zu denen auch geflüchtete Frauen gehören (Ziff. 150 des Berichts). Die Kritik der Expertengruppe deckt sich nach einem Artikel von Pro Asyl vom 19.10.2022 mit den Rückmeldungen vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen.

So geht aus dem GREVIO-Bericht hervor, dass die Unterbringung asylsuchender Frauen in Gemeinschaftsunterkünften nicht geeignet ist, um Frauen mit Gewalterfahrung Sicherheit zu bieten (Ziff. 363). Auch rechtliche Regelungen, wie die Wohnsitzauflage, und komplexe Finanzierungsstrukturen im Asylkontext würden verhindern, dass schutzbedürftige Frauen angemessen und sicher untergebracht werden können (Ziff. 172). Gleichzeitig fehle es in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankunftscentren an Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote sowie Möglichkeiten einer Verarbeitung von Gewalterfahrung, um diese bei geschlechtsspezifischer Verfolgung im späteren Asylverfahren vorzubringen (Ziff. 140, 161, 358).

Doch auch im Rahmen des Asylverfahrens seien Mängel bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention aufgefallen und auch von der Expertengruppe kritisiert worden. So wären Mitarbeiterinnen der zuständigen Behörden häufig nicht ausreichend geschult, um geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrung zu identifizieren (Ziff. 101). Außerdem würde geschlechtsspezifische Verfolgung und speziell Gewalt im familiären Umfeld regelmäßig nicht als asylrelevant angesehen. Demgegenüber konzentrierten sich die in Deutschland umgesetzten behördenübergreifenden Maßnahmen stattdessen meist auf häusliche Gewalt und ignorierten

die von der Istanbul-Konvention ebenfalls umfassten anderen Formen, wie sexuelle Gewalt, Zwangsheirat und Femizide (Ziff. 131, 354)

Die Bundesfamilienministerin Lisa Paus erklärte nach Veröffentlichung des Berichts, dass die Bundesregierung -entsprechend dem Koalitionsvertrag- die Istanbul-Konvention und die im Bericht genannten Handlungsempfehlungen vorbehaltlos umsetzen werde. Auf Bundesebene seien bereits erste Maßnahmen beschlossen worden. Dies geht aus der bereits erwähnten Pressemitteilung vom 07.10.2022 hervor.

Der Deutsche Frauenrat sieht diesbezüglich erheblichen Handlungsbedarf, wie aus einer Pressemitteilung vom 07.10.2022 hervorgeht. Zwar gäbe es bereits Erfolge, diese seien jedoch noch kein sicheres Fundament. Gewaltfreiheit sei eine Voraussetzung für jegliche Form sozialer Teilhabe. Die Bundesregierung müsse das Gutachten zum Anlass nehmen, einen flächendeckenden Schutz für alle gewaltbetroffenen Frauen zu schaffen.

Treffen von Bund, Ländern und Kommunen: Unterbringung Geflüchteter.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen schlagen nach Angaben der WELT im Artikel vom 04.10.2022 viele Kommunen in NRW Alarm. Sofern keine Lösungen gefunden würden, drohe NRW bald wieder eine Situation, wie sie zuletzt 2015 eingetreten sei. Bereits jetzt müssten viele Schutzsuchende wieder in Turnhallen untergebracht werden, da kein Wohnraum zur Verfügung stehe. Bund und Land müssten sich stärker an den finanziellen Kosten beteiligen, um die Lage zu entschärfen.

Bei einem Gipfeltreffen des Bundes mit Ländern und Kommunen am 11.10.2022 sei bereits Unterstützung vom Bund zugesagt worden. So werden nach einer Meldung der Bundesregierung vom gleichen Tag 56 Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt, die 4.000 Menschen beherbergen könnten. Hierdurch würden auch langfristige Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Außerdem solle eine digitale Plattform zum Austausch über freien Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Finanziell seien bisher bereits zwei Milliarden Euro vom Bund bereitgestellt worden. Nach einem Artikel des Handelsblatt vom 02.11.2022 hat die Bundesregierung zudem weitere zwei Milliarden Euro für die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge zugesagt sowie eine jährliche Pauschale von 1,25 Milliarden Euro für Schutzsuchende aus anderen Ländern. Letztere ersetze die bisherigen Pauschalen, werde also nicht zusätzlich gezahlt. Diese finanzielle Unterstützung solle auch den Kommunen zugutekommen.

Doch nicht nur der Bund sei in der Verantwortung. Auch von Seiten des Landes bedürfe es einer Unterstützung der Kommunen, so der Vorsitzende des Städtetages NRW, Essens

Oberbürgermeister Thomas Kufen, in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 09.09.2022. So müsse sich NRW nicht nur bei der Beschaffung von Unterkünften beteiligen, sondern auch finanzielle Unterstützung für die vorsorgliche Bereitstellung von Unterkünften für den Winter an die Kommunen leisten. Es müsse außerdem auf eine faire Verteilung der ankommenden Flüchtlinge auf die Kommunen geachtet werden.

Wie aus einem weiteren Artikel der Süddeutschen Zeitung, diesmal vom 20.10.2022, hervorgeht, stehen in NRW in Kürze Tausende weitere Plätze in den landeseigenen Unterkünften zur Verfügung. Diese würden auch als Vorbereitung auf einen möglichen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Winter dienen. Von gerade etwa 27.000 Plätzen könnte man kurzfristig auf mehr als 34.000 Plätze kommen. Eine sichere Prognose über die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge in den kommenden Wintermonaten könne jedoch noch nicht gemacht werden.

Aufruf zu einer humanitären Flüchtlingspolitik

In einem Aufruf vom 21.10.2022 drücken der Flüchtlingsrat NRW, die Freie Wohlfahrt NRW und 14 andere landesweite Organisationen ihre Besorgnis darüber aus, dass es in der aktuellen Situation immer mehr zu einer Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden kommt. Zwar sei erfreulich, dass die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter mit einer humanitären und integrativen Flüchtlingspolitik einhergehe, diese müsste jedoch allen Flüchtlingen gleichermaßen - unabhängig des Herkunftslandes- entgegengebracht werden. Eine Unterscheidung zwischen ukrainischen Flüchtlingen und „den anderen“ dürfe es nicht geben. Diese „andere“ Gruppe erhalte aktuell keine kostenlosen Bahnfahrten, privaten Unterkünfte und den vollen Sozialleistungssatz, sondern müsse mitunter lebensgefährliche Wege über das Mittelmeer oder die Balkanroute auf sich nehmen, um anschließend monate- oder gar jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften zu leben und die minderen Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu bekommen. Sie bekämen die Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen der EU in voller Härte zu spüren. Dies sei nicht akzeptabel. Bei einer humanitären Flüchtlingspolitik dürfe nicht differenziert werden.

Es sei die Aufgabe von Bund und Ländern, die positiven Erfahrungen der Flüchtlings- und Integrationspolitik in Bezug auf Flüchtlinge aus der Ukraine zu nutzen und auf alle Schutzsuchenden auszudehnen sowie auch für diese Gruppe sichere und legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen.

Ein erster Schritt in NRW ist der Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 17.10.2022 zum „Verfahren bei drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine“. Demnach kann für diese Gruppe eine Fiktionsbescheinigung für

die Dauer von 12 Monaten ausgestellt werden, wenn eine Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, dass zukünftig eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums oder Ausbildung erteilt werden könne. In diesen 12 Monaten bestehe für die drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine die Möglichkeit, die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung in Deutschland (z.B. Sprachkenntnisse) sowie die Voraussetzungen für einen entsprechenden Aufenthaltstitel (z.B. Sicherung des Lebensunterhalts) zu erlangen.

Termine

Online-Austausch, 22.11.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Online-Austausch: Finanzierung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Lesung, 25.11.2022: Evangelische Kirchengemeinde Altenbochum-Laer: Prof. Uwe Becker (Präsident der Evangelischen Hochschule Darmstadt) liest und diskutiert: „Deutschland und seine Flüchtlinge“, 19:30 Uhr im Gemeindezentrum, Grimmelstraße 4, 44803 Bochum. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Online-Seminar, 29.11.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 01.12.2022, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Putins hybride Kriegsführung und die russische Zivilgesellschaft im Exil“, 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

F.A.Z.-KAS-Debatte 2022, 05.12.2022, Konrad-Adenauer-Stiftung: „Was kostet die Freiheit? Zur Zukunft der westlichen Sicherheitspolitik“, 18.30 Uhr im Lofthaus Düsseldorf, Reisholzer Werftstraße 27, 40589 Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Konrad-Adenauer-Stiftung](#).

Online-Austausch, 06.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 08.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Auftaktveranstaltung, 08.12.2022, Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht, „Die aktuelle Situation (unbegleiteter) junger Geflüchteter in Deutschland – Möglichkeiten und Herausforderungen für eine parteiliche Fachlichkeit“ im Rahmen der Vortragsreihe "Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken", 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Online-AG, 12.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung - Thema: Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 19.12.2022, Flüchtlingsrat NRW: „LSBTIQ*-Flüchtlinge", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).